

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Donnerstag, 13. März 2008, 19:00 Uhr
- im Großen Sitzungssaal des Rathauses Lauchringen -

statt.

- Punkt 1 :** „Der Bürger hat das Wort“
- Punkt 2 :** Anbau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahme Grundschule Unterlauchringen Arbeitsvergabe: - Kunststofffenster Lehrerwohnhaus
- Punkt 3 :** Anschaffung eines Pritschenwagens für den Gemeindebauhof
- Punkt 4 :** Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Gemeindeverwaltung
- Punkt 5 :** Bildung von Haushaltsresten aus dem Haushaltsjahr 2007
- Punkt 6 :** Erhöhung des Trägerdarlehens des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Lauchringen
- Punkt 7 :** Änderung der Lagebezeichnung der auf der Gemarkung Unterlauchringen gelegenen Grundstücke Flst. Nr. 567 u. 567/2
- Punkt 8 :** Verschiedenes, Bekanntgaben
- Punkt 8.1 :** Erhalt der Protokolle
- Punkt 8.2 :** Sonstige Bekanntgaben
- Punkt 8.3 :** Anträge, Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Bürgermeisteramt Lauchringen

Stellenausschreibung

Für die Freibadsaison 2008 (Dauer: ca. 12.05.08 – 17.09.08) suchen wir für die Beckenaufsicht weitere nebenberufliche

Rettungsschwimmer

Der Einsatz der Rettungsschwimmer erfolgt auf Abruf, vorwiegend an Wochenenden, an Feiertagen und während den Sommerferien.

Der/die Bewerber/in sollte 18 Jahre alt und mindestens Inhaber des Rettungsschwimmabzeichens DLRG in „Silber“ (nicht älter als 2 Jahre) sein und eine Ausbildung in Herz-Lungen-Wiederbelebung absolviert haben.

Die Anstellung der Kräfte ist im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses vorgesehen.

Weitere Infos erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Lauchringen – Hauptamt -, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen, Herr Bank, Tel. 07741/ 6095-22, Email: bank@lauchringen.de.

Amtsgericht Waldshut-Tiengen

Geschäfts-Nr.: 1 K 18/07

Zwangsversteigerung

Das Amtsgericht Waldshut-Tiengen versteigert zum Zwecke der Zwangsvollstreckung folgenden Grundbesitz, eingetragen im **Grundbuch von Lauchringen für Unterlauchringen Nr. 692:**

BV lfd. Nr. 1: 33/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flurstück Nr. 432/1: Gebäude- und Freifläche, Wohnhaus, Robert-Koch-Straße 8, 10, 12, 14 in Unterlauchringen, Gemeinde Lauchringen
5300m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 30 bezeichneten Wohnung, Robert-Koch-Straße 14, 2. Obergeschoss rechts, nebst Keller-raum Nr. 30 und Sondernutzungsrecht am PKW-Abstellplatz Nr. 33 im Freien

am

Freitag, 18. April 2008, 8.30 Uhr, im kleinen Sitzungssaal 25 (1. Obergeschoss) des Amtsgerichts, Hauptgebäude, Bismarckstr. 23 in Waldshut-Tiengen

Der Verkehrswert ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

87.000 EUR.

Unverbindliche Beschreibung laut Gutachten: **Drei-Zimmer-Wohnung mit 85,69 m² im 2. Obergeschoss mit Keller-raum und Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz im Freien.**

Das Verkehrsgutachten kann der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Waldshut-Tiengen, Zimmer 15 eingesehen werden.

Gemäß §§ 68, 69 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes verlangt werden. Die Sicherheit wäre sofort durch Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks (eines im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes) zu erbringen. Die Schecks dürfen frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt und müssen im Inland zahlbar sein. Ferner wäre zur Sicherheitsleistung geeignet die unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitutes, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist neuerdings ausgeschlossen (§ 69 Abs. 1 ZVG).

Bietvollmachten und sonstige Vertretungsnachweise bedürfen öffentlich beglaubigter Form bzw. sind durch öffentliche Urkunden zu führen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk (Eintragung am 04.04.2007) eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert; er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, welches der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Thomann, Rechtspflegerin

Aktuelle Versteigerungstermine unter
www.amtsgericht-waldshut-tiengen.de
Tel: 07751 881-0